

Haus- und Platzordnung

Im Interesse aller Vereinsmitglieder und Beachvolleyball-Begeisterten gelten für die Erhaltung, Pflege, Sicherheit und Ordnung folgende Regeln und Vereinbarungen, die von der Mitgliederversammlung abgestimmt und verabschiedet wurde:

1. Die Haus- und Platzordnung ist verbindlich für alle Vereinsmitglieder, Gäste und Platzmieter.
2. Das Betreten und die Benutzung des Geländes geschehen auf eigene Gefahr. Der Beach-Volleyball-Club haftet insbesondere nicht für das Abhandenkommen bzw. die Beschädigung von persönlichen Gegenständen (Kleidung, Geldbörsen, Brillen, Uhren etc.) und für Körperschäden aller Art.
3. Sportgeräte und Objekte des Beach-Volleyball-Clubs (Netzanlagen, Bälle, Tore, Sanitärgegenstände, Sitzgelegenheiten, Arbeitsgeräte etc.) sind pfleglich zu behandeln. Volleybälle sind nicht als Fußballbälle oder sonstiges zu verwenden. Für alle Schäden an Sportgeräten und sonstigen Gegenständen des Beach-Volleyball-Clubs haften das Vereinsmitglied und der/die Mieter des jeweiligen Platzes gesamtschuldnerisch mit dem Verursacher.
Eltern haften für ihre Kinder!
4. Auf dem eingezäunten Gelände der Beachanlage dürfen folgende Bereiche von Vereinsmitgliedern, Gästen und Platzmietern genutzt werden:
 - die 3-Feld Spielanlage
 - der Gerätecontainer
 - das Zelt (außer bei Veranstaltungen)
 - der Sanitär-Container einschl. Außenduschen
 - der Pool
5. Das Betreten anderer Objekte wie Club-Container, Holzhütte und Geräteschuppen ist nur Schlüsselinhabern, dem Vorstand oder auf Weisung gestattet.
6. Die Nutzung der Gasgrills erfolgt nur nach Rücksprache mit dem Vorstand. Grillen mit transportablen Holzkohlegrills ist auf dem gesamten Beachgelände einschließlich Parkplatz nicht erlaubt.
7. Kraftfahrzeuge sind auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz direkt vor der Sportanlage abzustellen. Im Eingangsbereich, vor dem Wirtschaftstor und auf der Zufahrt zur angrenzenden Wiese (östlich der Anlage) ist das Parken verboten.
8. Mitgliedern oder Besuchern der Beachvolleyballanlage ist das Baden oder Angeln in den angrenzenden Fischweihern untersagt.
9. Das Mitbringen von Hunden in den umzäunten Bereich der Beach-Anlage ist untersagt.
10. Falls nach Trainings- bzw. Spielende keine weiteren Gruppen oder Spieler die Spielanlage nutzen, sind Bälle und Sportgeräte wieder an ihren Platz zu bringen:
 - Bälle und Ballpumpe, sofern vom Club-Container entnommen, sind wieder dorthin zurückzubringen
 - Die Sandfelder sind mit den Abziehern zu begradigen.
11. Auf dem Center-Court ist das Spielen von Soccer nicht erlaubt. Auf dem großen Sandfeld besteht die Möglichkeit, entweder eine Hälfte als Kleinfeld oder das gesamte Feld als Soccerplatz zu nutzen. In beiden Fällen sind die entsprechenden Bodenhülsen zu entfernen und die Tore mit Sandsäcken als Kippsicherung aufzustellen. Nach Spielende sind die Bodenhülsen wieder zu montieren und die Tore neben dem Gerätecontainer abzustellen und mit dem vorgesehenen Schloss zu sichern.
12. Gegenseitige Rücksichtnahme ist selbstverständlich. Das Durchqueren eines Feldes während eines laufenden Spielzuges ist untersagt.
13. Gläser, Flaschen und Aschenbecher dürfen nicht in den Wiesen verbleiben (höchste Verletzungsgefahr durch Scherben etc.) Das Betreten der Sandfelder mit Gläsern, Flaschen, Aschenbechern und Zigaretten ist untersagt.

14. Jeder hat die Beach-Anlage in sauberem Zustand zu verlassen. Abfälle (auch Bierdeckel und Zigarettenkippen) sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen. Mitgebrachte Flaschen und Dosen sowie größere Verpackungen, wie z.B. Pizzakartons, sind selbst zu entsorgen. Anfallende Entsorgungs- und Reinigungskosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
15. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Gastspieler vor Spielbeginn in der Spielliste mit Datum, Name und Uhrzeit einzutragen. Die entsprechende Platzgebühr muss sofort bezahlt werden. Ist ein sofortiges Bezahlen nicht möglich, ist dies unverzüglich bei der nächsten Gelegenheit nachzuholen. Falls der Betrag vier Wochen nach Benutzung des Platzes nicht beglichen wurde, wird dieser vom Konto des unterzeichnenden Vereinsmitgliedes abgebucht.
Die Platzbelegung gilt für eine volle Stunde und kann viertelstündlich begonnen werden. Der Platz kann nur bei Anwesenheit und durch Eintrag in die Spielliste belegt werden. Die Reservierung eines Platzes im Voraus ohne Anwesenheit ist nicht möglich (außer bei Turnieren oder Vermietung der Anlage). Die Anwesenheit eines Spielers für die Platzreservierung genügt.
Der Center-Court ist - außer bei Vermietungen und Turnieren - ausschließlich für Vereinsmitglieder reserviert.
16. Tische, Stühle, evtl. Gasgrill und sonstiges Mobiliar sind nach Gebrauch an ihren Platz zurückzustellen.
17. Bei Verlassen der Anlage ist vom letzten der Gruppe das Eingangstor abzuschließen.
18. Die Benutzung des Swimmingpools ist ausschließlich Mitgliedern und Gastspielern gestattet. Bei Turnierveranstaltungen kann der BVC im Einzelfall eine darüber hinausgehende Nutzung gestatten oder die Nutzung einschränken.
Die Benutzung des Pools ist nicht gestattet:
→ Personen, die sich in einem Rauschzustand befinden
→ Personen mit ansteckenden oder ekelerregenden Erkrankungen, Hautausschlägen oder offenen Wunden.

Nichtschwimmer dürfen den Pool nur mit geeigneten Schwimmhilfen benutzen. Minderjährige und Nichtschwimmer sind bei der Benutzung des Pools ununterbrochen von einer erwachsenen Begleitperson zu überwachen. Es handelt sich nicht um ein öffentliches Bad, daher erfolgt auch keine Überwachung des Badebetriebes durch den BVC, insbesondere auch nicht durch einen Bademeister.

Die Benutzung der gesamten Pool-Anlage erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr, der BVC übernimmt keinerlei Haftung.

Im Rahmen der Benutzung des Pools ist es untersagt,

- in das Becken zu springen
- das Wasser zu verunreinigen
- das Becken außerhalb der Leiter zu betreten oder zu verlassen
- andere Poolbenutzer unterzutauchen, in das Becken zu stoßen oder in sonstiger Weise zu belästigen.

Der Zugang zum Pool erfolgt ausschließlich über den dafür vorgesehenen Eingang an der Dusche. Vor der Benutzung des Pools ist gründliches Duschen und Entfernen des Sandes obligatorisch. Seifen und Duschmittel sind in diesem Bereich nicht gestattet, hierfür sind die Duschen am Sanitärcontainer zu benutzen.

Allergiker werden darauf hingewiesen, dass das Wasser im Pool ständig mit geeigneten chemischen Mitteln versetzt wird.

19. Wird gegen Regelungen der Haus- und Platzordnung verstoßen, kann einzelnen Personen oder einer Gruppe ein Platzverweis erteilt werden. Der Beach-Volleyball-Club, vertreten durch den Vorstand, kann darüber hinaus ein generelles Platzverbot aussprechen bzw. Club-Mitgliedern den Schlüssel zur Anlage entziehen.

Die Vorstandschaft